

## Bekanntmachung

### I.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>48.095.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>52.275.400 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>4.179.500 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>44.768.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>48.844.400 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>24.784.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>25.538.700 EUR</b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>20.604.100 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>14.533.000 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>4.075.700 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>107,30 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>220 %.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>250 %.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>320 %.</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13. Januar 2023 erteilt

Rellingen, den 16. Januar 2023

L.S.

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe  
Marc Trampe

## II.

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 16. Januar 2023

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe  
Marc Trampe